

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 28. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,  
Digitalisierungs- und Europaausschusses  
am Montag, dem 01.07.2024,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:17 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Frau Vera Strobel  
Frau Dr. Anette Wasmus-  
Arnold

(in Vertr. für Stv. Weinel-Greilich)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Volker Bouffier  
Herr Thiemo Roth                      Ausschussvorsitzender  
Herr Markus Schmidt  
Herr Frederik Bouffier

(in Vertr. für Stv. Möller bis TOP 3)

(in Vertr. für Stv. Möller ab TOP 4)

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Christopher Nübel  
Herr Michael Borke  
Herr Frank Walter Schmidt

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Frau Melanie Tepe

#### **Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Lutz Hiestermann

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen

**Außerdem:**

Herrn Finn Becker	Fraktion Gigg+Volt	(bis TOP 4)
Herr Johannes Rippl	Fraktion Gigg+Volt	

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Herr Alexander Steiß	Leiter des Ordnungsamtes	(bis TOP 11)
Herr Carsten Trittin	Ordnungsamt	(bis TOP 11)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Marcel Dossou

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
----------------------------	---------------------------

**Entschuldigt:**

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion Bd'90/GR
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird anschließend in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kommunale Musikschule Gießen sowie Aktualisierung der bisherigen Gebührensätze für die Kommunale Musikschule Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 - STV/2061/2024
2. Satzung zur insektenfördernden Begrünung STV/2107/2024

- Antrag des Magistrats vom 23.05.2024 -
3. Erlass der Gebührenordnung zur Erhebung von  
Parkgebühren als Rechtsverordnung  
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 - STV/2139/2024
4. Abschluss Kooperationsvereinbarung mit SWG und  
MIT.BUS  
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2024 - STV/2132/2024
5. Wasserversorgung/Abwasserentsorgung; Planungen für  
eine mögliche, zukünftige Klärschlammverwertung; **hier:**  
Mittelbare Betätigung der Stadt Gießen; Zustimmung zur  
Umfirmierung der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer  
Strombezug GmbH (BGS) in Klärschlammverwertung  
Mittelhessen Service GmbH  
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 - STV/2140/2024
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß  
§100 HGO -Amt 66- Erschließung Motorpool  
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 - STV/2137/2024
7. Bericht aus dem Kreispräventionsrat  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2024 - STV/2078/2024
8. Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises  
Bürgerbeteiligung sowie die  
Einwohnerbeteiligungssatzung  
- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 - STV/2088/2024
9. Wiederwahl der Stadträtin Gerda Weigel-Greilich  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und  
Gießener LINKE vom 14.06.2024 - STV/2148/2024
10. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses  
„Verkehrsversuch am Anlagenring“  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2024 - STV/2149/2024
11. Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024 - STV/2155/2024

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 12. | Antrag zur Haushaltsplanung mit neuem Hebesatz der Grundsteuer B für 2025<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 - | STV/2156/2024 |
| 13. | Anpassung der Fördersumme des Kulturfonds Gießen Wetzlar<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2024 -                  | STV/2158/2024 |
| 14. | Verschiedenes   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | <b>Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kommunale Musikschule Gießen sowie Aktualisierung der bisherigen Gebührensätze für die Kommunale Musikschule Gießen</b><br><b>- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -</b> | <b>STV/2061/2024</b> |
|----|---|----------------------|
- 

#### **Antrag:**

„Die als Anlage beigefügte Satzung zur Gebührenordnung für die Kommunale Musikschule Gießen wird beschlossen.“

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW; StE: FDP).

- |    |  |                      |
|----|--|----------------------|
| 2. | <b>Satzung zur insektenfördernden Begrünung</b><br><b>- Antrag des Magistrats vom 23.05.2024 -</b> | <b>STV/2107/2024</b> |
|----|--|----------------------|
- 

#### **Antrag:**

„Die Satzung zur insektenfördernden Begrünung der Universitätsstadt Gießen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Erb** und **Helmchen**.

#### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, LINKE; Nein: CDU, FW, FDP, AfD).

**3. Erlass der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren als Rechtsverordnung** **STV/2139/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage) als Rechtsverordnung.“

Nach Erläuterung der Vorlage durch **Bürgermeister Wright** beteiligen sich an der Diskussion die **Stadtverordneten Erb, Helmchen, Nübel** und **Becker**.

**Stadtverordneter Erb** bittet um getrennte Abstimmung.

Es soll zum einen über die Regelungen zum 1/2-Jahresticket gem. § 4 Nr. 3e und zum anderen über restlichen Regelungen der Gebührenordnung abgestimmt werden.

**Beratungsergebnis:**

Regelung zum Bewohnerparken gem. § 3 Nr. 4e (1/2-Jahresticket) der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren:  
Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, FDP, AfD; StE: G+V).

Restliche Regelungen der Parkgebührenordnung:  
Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: FDP, FW; StE: AfD, G+V).

**4. Abschluss Kooperationsvereinbarung mit SWG und MIT.BUS** **STV/2132/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Kooperationsvereinbarung mit der MIT.BUS GmbH und der SWG AG gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf zu schließen. Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle Absicherung der von der MIT.BUS GmbH auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) erbrachten Verkehrsleistungen im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Gießen und die Regelung der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der SWG AG in ihrer Holdingfunktion gegenüber der MIT.BUS GmbH zu gewährleisten.“

Die Beauftragung des Magistrats zum Abschluss der Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die verbindliche Auskunft des Finanzamts zur Bewertung der steuerlichen Fragestellungen vorliegt.

Die Stadtverordnetenversammlung räumt dem Magistrat die Möglichkeit ein, Änderungen an der Vereinbarung, die nach der Auskunft des Finanzamtes notwendig werden, vorzunehmen, soweit sie den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung nicht tangieren. Über diese Änderungen wird die Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis gesetzt.“

**Bürgermeister Wright** erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, Helmchen und Klußmann**.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

5. **Wasserversorgung/Abwasserentsorgung; Planungen für eine mögliche, zukünftige Klärschlammverwertung; hier: Mittelbare Betätigung der Stadt Gießen; Zustimmung zur Umfirmierung der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer Strombezug GmbH (BGS) in Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH** **STV/2140/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -**
- 

**Antrag:**

„1. Der Umfirmierung der Beteiligungsgesellschaft Gemeinsamer Strombezug GmbH (BGS), Tochtergesellschaft der Stadtwerke Gießen AG (SWG), in Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH (Service GmbH) wird zugestimmt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Gesellschaftervertrag der Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf zu prüfen und diesem zuzustimmen. Die Stadtverordnetenversammlung räumt dem Magistrat die Möglichkeit ein, Änderungen an dem den Gesellschaftervertrag, die nach Abschluss aller Prüfungsvorgänge notwendig werden, vorzunehmen. Über Änderungen wird die Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis gesetzt.“

Nach Vorstellung der Vorlage durch **Bürgermeister Wright** beteiligen sich an der Diskussion **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie der **Stadtverordnete Hiestermann**

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

6. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß §100 HGO -Amt 66- Erschließung Motorpool - Antrag des Magistrats vom 11.06.2024 -** **STV/2137/2024**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018007 - Erschließung Motorpool - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**350.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1055010300/Invest.-Nr. 502016001 - Investitionsprogramm Soziales Wohnen -.“

**Bürgermeister Wright** stellt die Vorlage kurz vor. An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, Helmchen** und **Erb**.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

7. **Bericht aus dem Kreispräventionsrat - Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2024 -** **STV/2078/2024**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, jährlich der Stadtverordnetenversammlung über die Arbeit des Präventionsrats zu berichten.“

**Begründung:**

„Im Präventionsrat arbeiten die Universitätsstadt Gießen, der Landkreis Gießen, das Polizeipräsidium Mittelhessen, die Staatsanwaltschaft Gießen, das Land- und Amtsgericht Gießen sowie das Staatliche Schulamt mit dem Ziel zusammen, die Aktivitäten der Kriminal- und Verkehrsprävention in der Region zu koordinieren. Auch neue Fragestellungen werden beraten und Vorschläge für präventive Maßnahmen entwickelt.“ - So heißt es auf der Homepage der Stadt Gießen. Was dort jedoch genau erarbeitet wird, welche Maßnahmen und Projekte forciert werden und wo aus Sicht der Beteiligten die jeweiligen Probleme liegen, entzieht sich der Kenntnis der Stadtverordnetenversammlung. Damit einer dort ggf. durch die Beteiligten geschilderten Fehlentwicklung auch politisch begegnet werden kann, ist eine jährliche Information der Stadtverordneten zwingend erforderlich.

Nach Erläuterung der Vorlage durch **Stadtverordneten Erb** stellt **Stadtverordnete Strobel** für die Koalitionsfraktionen folgenden **Änderungsantrag**:

„Der Magistrat wird aufgefordert, **einmalig und anschließend anlassbezogen** dem **Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs und Europaausschuss** über die Arbeit des Präventionsrates zu berichten“.

Die antragstellende Fraktion übernimmt den Änderungsantrag.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

**8. Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises STV/2088/2024  
Bürgerbeteiligung sowie die  
Einwohnerbeteiligungssatzung  
- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 12.05.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat berichtet in einer der nächsten Sitzungen und danach einmal jährlich über die Aktivitäten des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung sowie über die von der Stadt Gießen vorgesehenen bzw. umgesetzten Maßnahmen, um die Nutzung der in der Einwohnerbeteiligungssatzung vorgesehenen konkreten Partizipationsansätze zu stimulieren.“

**Begründung:**

Der Ausweitung der Einwohnerbeteiligung ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion ein zentraler Ansatz, um Politikverdrossenheit und Politiker/-innenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Gießen bietet hierzu verschiedene Möglichkeiten, die bisher gar nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt wurden bzw. werden. Auch der AK Bürgerbeteiligung entfaltet bisher nur eine geringe bis keine öffentliche Wirkung.

Die regelmäßige Berichterstattung des Magistrats soll dazu beitragen, dem Thema die erforderliche Aufmerksamkeit zu geben und gemeinsam im Parlament über Erfolge und Misserfolge bei der gewünschten Partizipation sowie über notwendige Ansätze und Maßnahmen für deren Steigerung zu diskutieren.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** sowie **Stadtverordneter Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, FW, FDP, AfD).



9. **Wiederwahl der Stadträtin Gerda Weigel-Greilich** **STV/2148/2024**  
**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und**  
**Gießener LINKE vom 14.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Stadträtin Gerda Weigel-Greilich für eine weitere Amtszeit zur Stadträtin der Universitätsstadt Gießen. Sie vollzieht die Wiederwahl in ihrer Sitzung am 11. Juli 2024.“

**Begründung:**

Gemäß § 39a Abs. 3 HGO ist ein Beschluss über die Vornahme einer Wiederwahl zu fassen, über den geheim abzustimmen ist. Dieser wird vorliegend beantragt. Die Wiederwahl von hauptamtlichen Beigeordneten ist frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig. Frau Gerda Weigel-Greilich wurde am 30.08.2018 zur Stadträtin der Universitätsstadt Gießen gewählt und durch den Erhalt der Ernennungsurkunde zum 01.11.2018 in das Amt eingeführt. Die Amtszeit der laufenden Wahlperiode endet somit am 31.10.2024.

Frau Stadträtin Gerda Weigel-Greilich hat in der Vergangenheit äußerst engagiert zum Wohle und zur Weiterentwicklung der Universitätsstadt Gießen gewirkt und sich stets für die städtischen Interessen eingesetzt. Sie soll deshalb für eine weitere Amtszeit zur Stadträtin gewählt werden.

**Stadträtin Weigel-Greilich** verlässt zur Beratung den Sitzungssaal.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Strobel, Janetzky-Klein, Nübel** und **Hiestermann**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE: Nein: CDU, G+V, FW, FDP, AfD).

10. **Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses** **STV/2149/2024**  
**„Verkehrsversuch am Anlagenring“**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Akteneinsichtsausschuss zur Planung und Umsetzung des Verkehrsversuchs am Anlagenring, zu dessen Rückbau und den juristischen Prüfungen und Verfahren in diesem Zusammenhang. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme der durch die Fachämter erstellten Akten, die einen Bezug zu dem Verkehrsversuch am Anlagenring aufweisen. Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWRE-Ausschusses.“

**Stadtvorordneter Erb** begründet den Antrag.

**Oberbürgermeister Becher** erläutert die Sichtweise des Magistrates und geht dabei insbesondere auf die Bestimmtheit ein, welche Akten eingesehen werden sollen. Die Auftragsangelegenheiten der Aufsichtsbehörde unterliegen gem. § 50 Abs. 2 HGO nicht dem Akteneinsichtsrecht.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtvorordneten Strobel, Helmchen** und **F. Bouffier**.

**Stadtvorordnete Strobel** beantragt die wörtliche Protokollierung der nachstehenden Ausführungen des Oberbürgermeisters Becher (ab 1:25):

*„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich bemühe mich, schneller zu werden. Sehr geehrter Herr Erb, ich möchte an dieser Stelle, auch im Sinne einer Hilfestellung für die Frage, wie der Antrag konkret eingebracht wird, nochmal eine Erläuterung geben.*

*Das eine ist sozusagen die Frage, das Recht der Einrichtung eines Ausschusses, das zweite ist die Frage des Einsichtsrechts. Es ist Aufgabe des Magistrats, dass er nach HGO zu prüfen hat und der Magistrat sozusagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben schauen muss, welches Einsichtsrecht für welche Akten wie gegeben ist. Und da würde ich gerne nochmal ein paar Hinweise geben und auch zu Protokoll geben, sodass man damit auch nochmal arbeiten kann, gerade wenn ich mir ihn angucke, so wie er im Moment gefasst ist.*

*Ich denke, vieles davon müsste Ihnen als Juristen bekannt sein, aber ich will es doch nochmal sehr deutlich hier sagen, Akteneinsicht kann, Sie haben es angesprochen, gewährt werden, wenn ein Vorgang abgeschlossen ist, aber auch wenn sozusagen ein genau bestimmter Anlass vorliegt.*

*Also: Der hessische Städtetag hat es nochmal sehr deutlich gemacht, Einsicht in einen Vorgang aus bloßem Interesse, ihn nochmal sich anzugucken, ist nicht, sozusagen reicht nicht, um Akten einzusehen, sondern es geht schon um die Frage, was genau eingesehen werden soll.*

*Also was ist der Anlass, eine genau bestimmte Angelegenheit, ein Punkt, an dem man sagt, da ist eine Stelle, an der wir glauben, das was wir wissen, oder die Auskünfte, die sind unscharf, also was ist genau der Anlass in diesem Vorgang, der an dieser Stelle eingesehen werden soll?*

*Das bestimmte zu definieren wäre hilfreich nochmal, um dann zu gucken, dass man klar ist, um welche Akten es eigentlich geht, im Moment ist es sehr breit gefasst, das ist eigentlich an allen Stellen dann in dieser Breite nicht zielführend, um zu definieren, welche Akten eingesehen werden.*

*Aber noch wichtiger ist in diesem Zusammenhang jetzt ganz konkret, dass ein Akteneinsichtsausschuss sich zulässigerweise natürlich nur auf Gegenstände bezieht, die nicht unter die Ausnahmenvorschriften, das wissen Sie, nach § 50 Absatz 2 HGO fallen.*

*Also spricht alle Auftragsangelegenheiten der Ordnungsbehörde unterliegen ausdrücklich nicht dem Einsichtsrecht, dass man sozusagen an der Stelle nochmal genau hinguckt, konkret heißt das ja, die ganzen Sachentscheidungen rund um die Auftragsangelegenheiten sind allein gegenüber der Fachaufsichtsbehörde zu vertreten*

*und können nicht eingesehen werden.*

*Das heißt, konkret gesprochen, alle Fragen, die haushalts- und personalrechtliche Angelegenheiten, nämlich damit das, was in der Beratung der Stadtverordnetenversammlung eben steht, können Gegenstand sein und ich glaube, es wäre hilfreich an dieser Stelle zu schärfen, um nachher im Einsichtsausschuss, wenn der Magistrat nochmal zu prüfen hat, was eingesehen werden kann, auch eine klare Linie zu haben, mit der man dann auch gut arbeiten kann.*

*Von daher würde ich das gerne nochmal ausdrücklich zu Protokoll geben, dass das Beachtung findet, vielleicht schon bei der Antragsformulierung, was in dem Akteneinsichtsausschuss behandelt werden soll, wäre hilfreich. Schönen Dank.“*

Die Sitzung wird für zehn Minuten von **19:40 bis 19:50 Uhr** unterbrochen.

**Beratungsergebnis:**

Der Akteneinsichtsausschuss ist gem. § 50 Abs. 2 HGO einzurichten.  
Hierüber findet keine Abstimmung statt.

Der Akteneinsichtsausschuss tagt in der Besetzung des HFWRE-Ausschusses.  
Einstimmig zugestimmt.

**11. Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024 -**

**STV/2155/2024**

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Landrätin des Landkreises Gießen, Anita Schneider, dafür einzusetzen, dass sie in der Stadt Gießen eine Waffenverbotszone nach § 42 Abs. 5 WaffG und § 42 Abs. 6 WaffG einrichtet, die sich auf alle Straßen innerhalb des Anlagenrings bezieht.

2. Der Magistrat holt unverzüglich beim Polizeipräsidium Mittelhessen eine Risiko- und Lageeinschätzung ein und legt diese zur Vorbereitung der unter Nr. 1 genannten Waffenverbotszone der Landrätin als Kreisordnungsbehörde vor.“

**Begründung:**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juni 2023 brachte die CDU-Fraktion den Antrag zur Einrichtung einer Waffenverbotszone (STV/1476/2023) ein. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung änderte den Antrag sodann wie folgt ab:

*„Der Magistrat holt beim Polizeipräsidium Mittelhessen zu Angriffen mit Messern und ähnlichen Gegenständen eine Risiko- und Lageeinschätzung unter Berücksichtigung der Zahl von Vorfällen auf Gießener Plätzen und Straßen ein. Darüber hinaus lässt sich der Magistrat im Herbst über die Evaluationsergebnisse zu vier Jahren Waffenverbotszone in Wiesbaden berichten. Anhand der Ergebnisse prüft der Magistrat die Notwendigkeit für Schritte zur Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen. Die Ergebnisse sollen spätestens Ende des Jahres 2023 im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss berichtet werden.“*

Das Ergebnis der Evaluation „Waffenverbotszone Wiesbaden vom 28.11.2023 ist mittlerweile bekannt. Die Gutachterin Frau Prof. Dr. Bannenberg kommt darin zu dem klaren Ergebnis, dass die dortige Waffenverbotszone weiterbetrieben werden solle. Der Gießener Tagespresse war Ende März 2024 zu entnehmen, dass Frau Prof. Dr. Bannenberg auch die Einführung einer Waffenverbotszone in Gießen befürworte.

Der besorgniserregende Anstieg von Straftaten mit Messern und anderen gefährlichen Gegenständen wurde für die Jahre 2018 bis 2022 bereits im vergangenen Jahr in o.g. STV im Wesentlichen dargelegt. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Anzahl der Delikte, die unter Einsatz von Waffen, Messer und gefährlichen Gegenständen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Gießen erfolgt sind im Zeitraum 2018 bis 2023 insgesamt 844 Straftaten umfasste.

Hierbei wurden insgesamt 1.137 Tatmittel eingesetzt, welche als Waffe, Messer oder sonstiger gefährlicher Gegenstand klassifiziert wurden.

In der Antwort auf die Anfrage ANF/1945/2024 der CDU-Fraktion vom 13.02.2024 erklärte Bürgermeister Alexander Wright u.a. folgendes:

*„[...] Dennoch hat der Polizeipräsident dankenswerterweise Zahlen aus der öffentlichen Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und weiteren polizeilichen Recherchesystemen in dem Brief aufbereitet. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Waffenverbotszone innerhalb des Anlagenrings von 13 Uhr bis 01:00 Uhr sachgerecht ist [...].“*

Die CDU-Fraktion befürwortet die Einführung einer Waffenverbotszone innerhalb dieses Bereichs. Allein im Jahr 2023 wurden dort 12 Angriffe mit einem Messer oder sonstigen gefährlichen Gegenstand registriert.

Hinsichtlich einer möglichen Herausnahme einzelner Straßen innerhalb des Anlagenringes ist zu berücksichtigen, dass eine Waffenverbotszone durch entsprechende Kennzeichnungen in ihrer Ausdehnung klar erkennbar ausgewiesen sein muss. Die Herausnahme einzelner Straßenzüge würde dabei zu einem erhöhten Beschilderungsbedarf führen worunter die Erkennbarkeit (klare Abgrenzung) leiden dürfte. Eine Einführung lediglich bei einzelnen Straßen würde zudem das Stadtgebiet „zerschneiden“. Die Bürger müssten beim Überqueren dieser Straßen immer nur für wenige Meter die Vorgaben der Waffenverbotszone beachten mit der wahrscheinlichen Folge, dass die Akzeptanz einer Waffenverbotszone wesentlich abnehme. Neben den bereits ausgeführten möglichen negativen Auswirkungen einer kleinteiligen Ausweisung für den Bürger, könnte dies auch mögliche Kontrollmaßnahmen behindern, da sich die Kontrollzone ebenfalls auf wenige Meter Breite beschränken würde. Beim Antreffen von einer Person im Rahmen von Kontrollmaßnahmen könnten dadurch mögliche Interpretationen, ob sich die Person innerhalb der Waffenverbotszone befunden hat oder nicht, entstehen.

Aus alldem ist folglich der Schluss zu ziehen, dass die Waffenverbotszone im klar abgegrenzten Bereich innerhalb des Anlagenrings eingerichtet werden muss.

**Stadtverordneter F. Bouffier** erläutert den Antrag.

An der intensiven und kontroversen Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Strobel, Nübel, Weegels, Klußmann, F. Bouffier, Hiestermann** und **Herr Trittin**.

**Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Waffenverbotszone der Kreisordnungsbehörde obliegt und die dazu erforderlichen Abstimmungen und Datenauswertungen allein Angelegenheit der Gefahrenabwehrbehörden und der Polizei ist.“*

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, AfD; StE: FW, FDP, G+V).

**12. Antrag zur Haushaltsplanung mit neuem Hebesatz der Grundsteuer B für 2025** **STV/2156/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet den Magistrat, bei Planung und Entwurf des Haushalts 2025 der Stadt für die Grundsteuer B einen Hebesatz von 590 anzusetzen“

**Begründung:**

Der Magistrat hat verkündet, das bisherige Niveau der Grundsteuer B mit der vom Finanzministerium als Empfehlung errechneten Anpassung fortzuschreiben und den Hebesatz auf 624 zu erhöhen. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltungskosten steigen jedoch auch die Belastungen für Mieten und Nebenkosten. Dort trifft die Grundsteuer B nicht nur Immobilieneigentümer, sondern auch alle Mieter in der Stadt, da die Grundsteuer auf die Mieter im Rahmen der alljährlichen Nebenkostenabrechnung umgelegt und somit durch die Mieter gezahlt wird. Eine vertretbare Senkung des Hebesatzes leistet insofern auch einen Beitrag zur Reduzierung der in den letzten Jahren stark beschleunigten Erhöhung der Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Versicherungen, Hausmeister). Der Hebesatz wurde vor 12 Jahren sehr stark angehoben, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu gewährleisten.

Angesichts der Einnahmen mit der Grundsteuer B und den Haushaltsüberschüssen in der Ergebnisrechnung ist diese kleine Absenkung vertretbar.

**Ausschussvorsitzender Roth** übergibt den Vorsitz zum dem Tagesordnungspunkt an **Stadtverordneten V. Bouffier**.

**Stadtverordneter Roth** trägt den Antrag vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Nübel** und **Erb**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, G+V, LINKE; StE: FW).

**13. Anpassung der Fördersumme des Kulturfonds Gießen Wetzlar** **STV/2158/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat möge im Einvernehmen mit der Stadt Wetzlar die jährliche Fördersumme des Kulturfonds Gießen-Wetzlar ab 2025 um mindestens 10 % erhöhen.“

**Begründung:**

Der Kulturfonds Gießen Wetzlar unterstützt seit vielen Jahren Projekte und Programme, die der Verwirklichung von Zielen aus dem Strategiepapier „Gießen-Wetzlar 2030“ dienen.

Gefördert wurden Initiativen aus beiden Städten, die oft von kulturell engagierten Klein- und Kleinstgruppen getragen wurden. Ohne die finanzielle Unterstützung aus dem Kulturfonds wäre die Durchführung von vielen Projekten schwer durchführbar.

Raummieten, Materialkosten, Catering, Honorar- und Betreuungskosten stagnieren nicht. Daher sollte der zurzeit zur Verfügung stehende Betrag von 10.000,00 € um 10 % - auch inflationsbedingt – einvernehmlich mit der Stadt Wetzlar angehoben werden. Das würde für jede Stadt Mehrkosten in Höhe von 500,00 € bedeuten, die nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht nur zu verkraften sondern auch gut angelegt wären.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**14. Verschiedenes**

**14.1. Korruptionsprävention**

---

Auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann** zum Bericht Korruptionsprävention teilt **Oberbürgermeister Becher** mit, dass dieser nach der Sommerpause gegeben wird.

**14.2. Wirtschaftspläne**

---

Auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann** teilt **Oberbürgermeister Becher** mit, dass der fehlende Wirtschaftsplan des Stadttheaters nachgereicht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) R o t h

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) B i e b e r – D i e g e l